

## Verwertung von gefangenen Welsen!



Präparat und Foto Lorenz Glaus, Bennau

Gemäss den geltenden Ausführungsbestimmungen für die Angelfischerei am Sihlsee besteht eine Entnahmepflicht für gefangene Welse. Leider ist es schon mehrfach vorgekommen, dass tote Welse von Fischern einfach ins Schilf geworfen oder am Ufer liegengelassen wurden. Ganz abgesehen von den daraus resultierenden unappetitlichen Geruchsemissionen, ist ein solches Verhalten eine denkbar schlechte Publicity für die Sportfischerei. Der Wels ist richtig zubereitet ein durchaus schmackhafter Fisch. Es gibt mittlerweile auch Restaurants, welche den Wels als Spezialität gerne auf ihrer Speisekarte aufführen.

Der Fischereiverein Einsiedeln hat ein Interesse daran, dass gefangene Welse einer sinnvollen Verwertung zugeführt werden.

**Falls Sie einen Wels gefangen haben und diesen nicht selber verwerten können oder wollen, können lebende Fische nach vorgängiger telefonischer Voranmeldung unter der Nr. 079/679 56 02 (Markus von Allmen) bei der Brutanstalt des FVE im Chalch (Gross) abgegeben werden.**

Der Fischereiverein Einsiedeln wird die abgegebenen Fische selber verwerten oder interessierten Abnehmern zuführen.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass ausschliesslich lebende Fische übernommen werden können und keine Entschädigung für die abgegebenen Fische ausgerichtet werden kann.

